

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz · Postfach 80 04 62 · 99107 Erfurt

Per E-Mail

Ihr/e Ansprechpartner/in:  
Elsgin Klose

Durchwahl:  
Telefon 0361 57351-1150  
Telefax 0361 57351-1888

poststelle@  
tmnjv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Ergänzung zum Schreiben vom 17. März 2020  
Weitere zuwendungsrechtliche Hinweise im Zusammenhang mit dem  
Corona-Virus**

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
2081/E-1655/2019-81

Erfurt,  
23. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf mein hier noch einmal beigefügtes Schreiben vom 17. März 2020 möchte ich Ihnen als Träger der vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz geförderten Integrationsprojekte ergänzende Hinweise zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Zuwendungsrecht und ihre Projektarbeit geben.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung mehrere Verordnungen über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Die jüngste Verordnung (3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO vom 18. April 2020) ist diesem Schreiben beigefügt und gilt bis zum 5. Mai 2020.

- Da die Kontaktbeschränkungen und Schließungsanordnungen dem Grunde nach bestehen bleiben, weise ich darauf hin, dass die Hinweise und Empfehlungen aus meinem Schreiben vom 17. März 2020 einstweilen und zunächst bis zum 5. Mai 2020 fortgelten. Das bedeutet für Sie weiterhin, dass keine Gruppenveranstaltungen erlaubt sind und persönliche Kontakte möglichst durch die Nutzung technischer Möglichkeiten (Telefonie, E-Mail, Online etc.) zu ersetzen sind.
- Bitte achten Sie darauf, die Bewilligungsbehörde über etwaige Änderungen der Projektdurchführung, notwendig werdende Anpassungen der Projektziele oder über mit einer pandemiebedingten Änderung der Projektkonzeption zusammenhängende Umschichtungen im Finanzierungsplan rechtzeitig zu informieren – sofern noch nicht geschehen. Hintergrund ist, dass die Bewilligungsbehörde aufgrund Ihrer Angaben prüfen können muss, ob ggf. ein Änderungsbescheid zu erlassen ist.

Thüringer Ministerium für  
Migration, Justiz und  
Verbraucherschutz  
Werner-Seelenbinder-Straße 5  
99098 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Sollten sich im Projekt die Formate für das Erreichen der Teilnehmenden ändern (etwa statt Präsenzunterricht Online-Kurse), ist die Teilnahme gleichwohl in geeigneter Form zu dokumentieren.

Hinweisen möchte ich zudem darauf, dass seitens der Zuwendungsempfänger vergebliche oder zusätzliche Ausgaben so gering wie möglich zu halten sind (z.B. durch die Inanspruchnahme von Rücktrittsrechten, Kündigung von Verträgen, Inanspruchnahme krisenunterstützender Angebote, Kurzarbeitergeld) und ein finanzieller Schaden möglichst zu minimieren ist. Dahingehende Prüfungen der Zuwendungsempfänger und erfolgte Maßnahme sind zu dokumentieren und im Verwendungsnachweis darzulegen.

Sind Ausgaben für nur teilweise oder nicht durchgeführte Veranstaltungen auch unter Berücksichtigung der Schadensminderungspflicht unvermeidbar und auch nicht auf eine Fehlplanung des Zuwendungsempfängers zurückzuführen (etwa Stornokosten für eine pandemiebedingt abgesagte Veranstaltung), so können diese Ausgaben grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Kann ein gefördertes Projekt nur in geänderter Form, nicht vollständig oder vorübergehend nicht durchgeführt werden, ist dies der Bewilligungsbehörde zeitnah mitzuteilen, damit in Absprache mit der Bewilligungsbehörde erforderliche Maßnahmen (inhaltliche Änderungen, Aussetzung, Verschiebung des Projektzeitraums etc.) abgestimmt werden können. Kann ein ausgesetztes Projekt zu einem späteren Zeitpunkt beendet/weitergeführt werden, ist unter Umständen auch eine Verlängerung bzw. Verschiebung des Projektzeitraums über 2020 hinaus möglich, soweit die Ausfinanzierung gesichert ist. Entscheidungen hierzu trifft die Bewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens.

- Zu beachten ist, dass nach § 5 Abs. 1a Nr. 4 der oben zitierten 3. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO vom 18. April 2020 Beratungsstellen ab dem 27.04.2020 für den Publikumsverkehr unter Beachtung und Einhaltung der Hygienevorschriften wieder geöffnet werden können. Da Ziel aller Maßnahmen jedoch die Reduzierung von Kontakten bleibt, soll nach § 5 Abs. 2 der Verordnung die Möglichkeit für kurzfristige Beratungen gleichwohl durch Nutzung digitaler Medien sowie Telefonie gesichert werden.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften als Voraussetzung für eine Öffnung von Beratungsstellen wird in § 4 der Verordnung definiert und beinhaltet etwa die Einhaltung von Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und die Vermeidung von Schmierinfektionen durch die Einhaltung von Abstandsregelungen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

- Unabhängig von diesen Hinweisen zu den zuwendungsrechtlichen Auswirkungen der Pandemie auf Ihre Projektarbeit möchte ich darauf hinweisen, dass der Freistaat Thüringen mit einer Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an gemeinnützige Thüringer Einrichtungen und Organisationen zur Minderung von finanziellen Notlagen infolge der Corona-Pandemie 2020 ein Soforthilfeprogramm für gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen aufgelegt hat. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss einmalig pro Antragsteller gewährt. Die Höhe der Billigkeitsleistung ist nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Soforthilfe kann seit dem 15.04.2020 beantragt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf den Internetseiten der GFAW ([www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de)) und der Thüringer Aufbaubank ([www.aufbaubank.de](http://www.aufbaubank.de)).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Elsgin Klose  
Referatsleiterin

Weitergehende Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch das TMMJV und Ihre Ansprechpartner hierzu erhalten Sie im Internet unter <http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/datenschutz>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.